

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06. Dezember 2021

### Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 3. Dezember 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie ein Training im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen stattfinden kann.

### Zertifikatspflicht

Die Zertifikatspflicht gilt neu in Innenräumen für alle sportlichen Aktivitäten. Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wurde aufgehoben. In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und über 16 Jahren gilt für alle über 16 Jahren die Zertifikatspflicht.

**Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**

#### 1. Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf Shakehands/Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Nur im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt zulässig. Das Trainingsprogramm wird jedoch so gestaltet, dass Kontakte möglichst vermieden werden und der Mindestabstand eingehalten werden kann. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Die Teilnehmenden nutzen die Garderoben so kurz wie möglich, kommen wenn möglich bereits umgezogen ins Training und verzichten auf das Duschen.

#### 3. Hygieneregeln einhalten

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Es gilt eine generelle Maskenpflicht mit Ausnahme während des eigentlichen Trainings. Die Teilnehmenden sind selbst für das Mitbringen der Maske verantwortlich.

#### 4. Präsenzlisten führen

Der Verein führt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Der/die Trainingsleiter/in ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Alle Teilnehmenden müssen sich bei der Ankunft und beim Verlassen des Trainings bei der Trainingsleitung melden. Dabei ist die Präsenzzeit so kurz wie möglich zu halten.

#### 5. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Der/die jeweilige Trainingsleiter/in ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen. Die Koordination übernimmt der Technische Leiter **Patrick Zbinden**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Telefon: 079 778 33 96, E-Mail: [pazb@gmx.ch](mailto:pazb@gmx.ch)).

### Schutzkonzept von Swiss Orienteering

Das vorliegende individuell-konkrete Schutzkonzept der OLG St.Gallen/Appenzell stützt sich auf das plausibilisierte Schutzkonzept vom Schweizerischen OL-Verband (Swiss Orienteering). Für detailliertere Informationen ist an dieser Stelle direkt auf dieses plausibilisierte Schutzkonzept verwiesen:

[https://www.swiss-orienteering.ch/files/verband/2020/Schutzkonzept\\_SO\\_ab\\_22.\\_Juni\\_20.pdf](https://www.swiss-orienteering.ch/files/verband/2020/Schutzkonzept_SO_ab_22._Juni_20.pdf)